

rungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte²⁶⁴;

36. *ermutigt* alle in Betracht kommenden Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den Regierungen auf Antrag dabei behilflich zu sein, ihre Fähigkeit zu verbessern, die wirtschaftliche Besserstellung von Frauen zu fördern und zu unterstützen, unter anderem durch Praktiken und Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen und unternehmerischen Potenzials, die Frauen stärken und ermächtigen;

37. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den *World Survey on the Role of Women in Development* (Weltüberblick über die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess) zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu aktualisieren, und weist darauf hin, dass sich dieser Überblick wie in der Vergangenheit auf ausgewählte neue Entwicklungsfragen konzentrieren soll, die sich auf die Rolle der Frau in der Wirtschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auswirken;

38. *beschließt*, dass der nächste Weltüberblick die Verfügungsgewalt von Frauen über wirtschaftliche Ressourcen und ihren Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich Mikrofinanzierung, zum Thema haben wird;

39. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch auf die stärkere Mitwirkung von Frauen in staatlichen Beschlussorganen und ihre Auswirkungen auf die Beseitigung der Armut eingeht;

40. *beschließt*, den Unterpunkt "Frauen im Entwicklungsprozess" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/211

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/492/Add.3, Ziff. 9)²⁶⁵.

60/211. Erschließung der Humanressourcen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/196 vom 18. Dezember 1997, 54/211 vom 22. Dezember 1999, 56/189 vom 21. Dezember 2001 und 58/207 vom 23. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁶⁶,

betonend, dass die Erschließung der Humanressourcen von entscheidender Bedeutung für die Bemühungen ist, die unternommen werden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

zu erreichen und mehr Chancen für alle Menschen zu schaffen, insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien die Erschließung der Humanressourcen zu einer komplexeren Herausforderung für die Entwicklungsländer machen können, sowie in der Erkenntnis, dass das Entwicklungsgefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, namentlich im Bereich des Wissens und des Zugangs zu den Informations- und Kommunikationstechnologien, zunimmt und dass in und zwischen den Staaten Einkommensdisparitäten bestehen, die sich nachteilig auf die Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern auswirken,

in Anbetracht der Auswirkungen, die die Abwanderung von hochqualifizierten Personen und Hochschulabsolventen auf die Erschließung der Humanressourcen und die nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern hat, und betonend, dass es eines globalen und umfassenden Ansatzes bedarf, um die positiven Auswirkungen der Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte auf die Erschließung der Humanressourcen zu maximieren,

betonend, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung geeigneter Politiken für die Erschließung der Humanressourcen tragen und dass die internationale Gemeinschaft die nationalen Anstrengungen der Entwicklungsländer in stärkerem Maße unterstützen muss,

sowie betonend, dass der Gesundheit und der Bildung bei der Erschließung der Humanressourcen zentrale Bedeutung zukommt und dass sichergestellt werden muss, dass bis 2015 Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulausbildung vollständig abschließen können und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben,

hervorhebend, dass die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats auch weiterhin ihre Tätigkeit koordinieren und zusammenarbeiten müssen, wenn sie den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, Hilfe bei der Förderung der Erschließung ihrer Humanressourcen gewähren,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁶⁷;

2. *erkennt an*, wie wichtig die Erschließung der Humanressourcen für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist, und ermutigt die Regierungen, Politiken zur Erschließung der Humanressourcen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren;

3. *betont*, dass Investitionen in die Erschließung der Humanressourcen ein fester Bestandteil nationaler Entwicklungspolitiken und -strategien sein sollen, und fordert in dieser Hinsicht die Einführung von Politiken zur Erleichterung von Investitionen in Infrastrukturentwicklung und Kapazitätsaufbau, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien;

²⁶⁴ *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 3 (A/52/3/Rev.1)*, Kap. IV.A, Ziff. 4.

²⁶⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

²⁶⁶ Siehe Resolution 60/1.

²⁶⁷ A/60/318.

4. *stellt fest*, wie wichtig es ist, über ausreichende Mittel für die Bildung zu verfügen, die eine Grundvoraussetzung für die Armutsbeseitigung und die Förderung der Entwicklung und damit auch für die Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung ist, und ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierungen, die dem Bildungswesen zugeteilten Mittel auf verantwortungsvolle, strikte und transparente Weise zu verwalten und die entsprechende Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;

5. *fordert* eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Entwicklungspartnern, einschließlich derjenigen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen, der Geber, des Privatsektors und der nicht-staatlichen Organisationen, um die in den jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien formulierten Maßnahmen der Entwicklungsländer zur Erschließung der Humanressourcen zu unterstützen;

6. *fordert außerdem* Schritte zur Integration der Geschlechterperspektive in die Erschließung der Humanressourcen, namentlich durch Politiken, Strategien und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Kapazitäten von Frauen und ihres Zugangs zu produktiven Tätigkeiten, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen in vollem Umfang an der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Politiken, Strategien und Maßnahmen beteiligt sind;

7. *fordert nachdrücklich* die Verabschiedung sektorübergreifender Ansätze zur Erschließung der Humanressourcen, die unter anderem das Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung, die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienste, die Sicherung eines dauerhaften Lebensunterhalts, die Ermächtigung der Frau, die Mitwirkung der Jugend, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwächeren Gesellschaftsgruppen sowie der lokalen indigenen Gemeinschaften, politische Freiheit, Partizipation, die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Billigkeit einschließen, alles unabdingbare Faktoren, wenn es darum geht, die Menschen besser zu befähigen, sich der Herausforderung der Entwicklung zu stellen;

8. *befürwortet* die strategische und innovative Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den nationalen Entwicklungspolitiken und -programmen zur Förderung der Bildung, der Ausbildung, der Weitergabe von Wissen, der Rekrutierung von Arbeitskräften und der Schaffung von Arbeitsplätzen, betont, wie wichtig es ist, als einen Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderungen die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft umzusetzen, die während der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet wurden²⁶⁸, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die diesbe-

züglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen;

9. *fordert* die zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, den Zielen der Erschließung der Humanressourcen Vorrang einzuräumen, indem sie unter anderem im Rahmen ihrer Entwicklungsprogramme ausdrücklich den Aufbau wissenschaftlich-technischer Kapazitäten unterstützen, die mit den jeweiligen lokalen Bedürfnissen, Ressourcen, kulturellen Gegebenheiten und Praktiken vereinbar sind;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, *auf*, die Maßnahmen der Entwicklungsländer zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten auf ihre Humanressourcen zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, dessen Schwerpunkt auf der Rolle der Wissenschaft und Technologie bei der Förderung der Erschließung der Humanressourcen liegt;

12. *beschließt*, den Unterpunkt "Erschließung der Humanressourcen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/212

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/493/Add.2, Ziff. 7)²⁶⁹.

60/212. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/220 vom 23. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷⁰,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 59/250 vom 22. Dezember 2004, in der sie unter anderem die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen aufforderte, in ihren Programmen und durch ihre Aktivitäten auf Landesebene und ihre Landesbüros durchgängig Modalitäten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu berücksichtigen,

1. *begrüßt* den Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine vierzehnte Tagung²⁷¹ und die auf der Tagung gefassten Beschlüsse²⁷²;

²⁶⁸ Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Agenda).

²⁶⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷⁰ Siehe Resolution 60/1.

²⁷¹ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 39 (A/60/39).*

²⁷² Ebd., Kap. I.